

Protokoll:

Rm Wefelscheid (BIZ) erklärt, dass die BIZ Fraktion der Vorlage nicht zustimmen werde. Er führt aus, dass er vor Ort an der Zilze Mühle gewesen sei und Verständnis für den Protest der Anwohner gegen diese Maßnahme habe.

Es sei bisher nicht schlüssig erklärt worden, warum man den Bachausbau an dem Nutzhaus der Familie enden lasse und nicht weiter verlängere. Man habe dort schließlich städtisches Gelände. So hätte man den Konflikt, der schon vor Gericht gewesen sei, im Vergleichswege beilegen können. Dies habe ihm bisher keiner erklären können und er erachte es für nicht sinnvoll, dass dort das städtische Eigentum zu Lasten von Privateigentum übervorteilt werde.

SPD-Fraktionsvorsitzende Lipinski-Naumann begrüßt, dass es nach 17/18 Jahren endlich eine Lösung für Rübenach gebe. Sie führt aus, dass ganz Rübenach Probleme mit der Entwässerung und Kanalisation habe und die Umsetzung dieser Maßnahme deshalb wichtig sei. Es sei ein langer Klageweg gewesen und man sei froh, dass es nun endlich soweit sei.

Sie führt hinsichtlich des Beitrages von Rm Wefelscheid (BIZ) aus, dass man die Vorgeschichte, wenn man noch nicht so lange im Rat sei, nicht kennen könne, aber versichert, dass man dieser Familie viele Zugeständnisse gemacht habe.

Rm Hoernchen (FDP) gibt an, an diesem Tag ein Schreiben der betroffenen Familie erhalten zu haben und bittet die Verwaltung zu diesem Schreiben Stellung zu nehmen, da sie sich ansonsten aktuell nicht in der Lage sehe, die Sache abschließend beurteilen zu können.

Beigeordneter Prümm erläutert, dass man das Planfeststellungsverfahren zu Gunsten der Kuffner Mühle geändert habe, was gerichtlich entschieden worden sei. Man sei ferner im Rahmen der vorzeitigen Besitzeinweisung der Enteignungskommissarin in dem Aspekt gefolgt, dass nochmals ein Gutachten erstellt werden könne, wobei entscheidend sei, dass der Gutachter von den Betroffenen und nicht von der Stadt Koblenz bestimmt werde.

Er ergänzt, dass insgesamt sieben Bebauungspläne von der zu treffenden Entscheidung abhingen. Es gehe konkret um den Bebauungsplan Nr. 232, der nach der Bürgerbeteiligung im Jahr 1990 nicht mehr bearbeitet worden sei, den Bebauungsplan Nr. 234, Sendnicher Weg, bei dem im Jahr 2010 die Fläche auf den Straßenausbau reduziert worden sei, damit zumindest in dieser Hinsicht fortgeföhren werden könne sowie den Bebauungsplan Nr. 235 der seit 1998 rechtsverbindlich sei, hier gehe es um die Verlegung der K 12.

Ferner sei man im Änderungsverfahren 1 des Bebauungsplans Nr. 237, der Bebauungsplan habe Rechtskraft seit dem Jahr 2000; der Bebauungsplan Nr. 241, Grünzug Bubenheimer Bach im Bereich der Kuffner Mühle, sei nach der Offenlage im Jahr 2005 durch den Stadtrat abgesetzt worden.

Ähnliches sei bei Bebauungsplan Nr. 266, der seit 2003 rechtsverbindlich sei, in Planung. Auch im Bebauungsplan Nr. 284 werde aktuell entsprechende Zurückstellung betrieben, da er ebenfalls an der Entwässerung Rübenach hänge, die mit dem Bachausbau Kuffner Mühle verbunden sei.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig teilt mit, dass Rm Langner (SPD) im Hinblick auf seine berufliche Befassung mit der Thematik, den Besprechungsraum für diesen Punkt verlassen habe.

FBG-Fraktionsvorsitzender Gniffke möchte wissen, ob es wirklich keine andere Möglichkeit gebe, als die vorliegende. Er habe sich selbst vor einigen Jahren die Örtlichkeit angesehen und es gebe andere Grundstücke, die im Eigentum der Stadt stünden.

Er bittet um Erläuterung der Gründe, warum die Umsetzung genau so sein müsse.

Beigeordneter Prümm trägt vor, dass die Maßnahme schon vor seiner Zeit als Baudezernent geprüft worden sei. Die Maßnahme sei auf Grundlage einiger Gerichtstermine soweit wie möglich reduziert worden, um den Eingriff in das Eigentum der betroffenen Familie möglichst gering zu halten.

Mit dieser Beschlussvorlage sei die Angelegenheit von der Verwaltung in größtmöglichem Umfang reduziert worden und damit abgeschlossen.

Rm Wefelscheid (BIZ) merkt gegenüber Herrn Beigeordneten Prümm an, dass er keinesfalls behauptet habe, dass die Entwässerung nicht notwendig sei. Er habe vielmehr dargestellt, dass die Ausgestaltung der Umsetzung der Entwässerung im Detail nicht richtig sei.

Ferner pflichtet er Rm Gniffke (FBG) hinsichtlich der Frage nach einer Alternative bei. Die Stadt habe rundherum Grünflächen und es sei bisher nicht beantwortet worden, warum die Ausbaumaßnahme am Grundstück der betroffenen Familie ende und nicht fortgeführt werde um in das städtische Gelände eingelassen zu werden.

Beigeordneter Prümm verweist darauf, dass bei den Grundstücken unterschiedliche Höhenlagen zu berücksichtigen seien. Diese Höhenlagen seien nochmals, nach den durch das Gericht vorgegebenen Kompromissen, verändert worden. Auf Grundlage der durch das Gericht und gutachterliche Abstimmung beschlossenen Planfeststellung gebe es keine Alternativen mehr.

Rm Hoernchen (FDP) teilt mit, dass Beigeordneter Prümm mit dem letzten Satz auch ihre Frage beantwortet habe.

Nach einer erheblichen Störung des Sitzungsverlaufs durch die betroffene Grundstückseigentümerin und mehrfacher Aufforderung den Sitzungssaal zu verlassen, regt Rm Coßmann (CDU) nach einer Sitzungsunterbrechung an, eine Anzeige wegen Hausfriedensbruch zu stellen.

Darauf wird einvernehmlich verzichtet.